

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Prämien	zu Lasten des Arbeitnehmers	zu Lasten des Arbeitgebers	Total Prämie
Massgebender AHV-Lohn: https://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d Verwaltungskosten zu Lasten des Arbeitgebers	5.30%	5.30%	10.60%

Arbeitslosenversicherung

Prämien	zu Lasten des Arbeitnehmers	zu Lasten des Arbeitgebers	Total Prämie
Lohn bis CHF/jährl. 148'200.--	1.10%	1.10%	2.20%

Militärdienstkasse (MDK)

Prämien	zu Lasten des Arbeitnehmers	zu Lasten des Arbeitgebers	Total Prämie
(Nur für Mitglieder des WBV-SBV)		0.09%	0.09%

Zusätzliche Entschädigungen an die Mitarbeiter

Ferien- und Feiertagsentschädigung Berechnet auf den Grundlohn und die Lohnzuschläge in Höhe von: - Arbeitnehmer zwischen 20 und 50 Jahren : 5 Wochen - Arbeitnehmer unter 20 und über 50 Jahren sowie Lehrlinge : 6 Wochen			14.10% 16.10%
13. Monatslohn Massgebender Lohn : AHV-Lohn inkl. Ferien- (gem. LMV Art. 50/ im Stundenlohn) u. Feiertagsentschädigung mit Ausnahme des 13. Monats			8.30%

Unfallversicherung (SUVA)

Bitte beziehen Sie sich auf die Entscheidung die Ihnen von der SUVA mitgeteilt wurde.

Zusatzinformationen

Berechnung der Steuer für ausländische Arbeitnehmer

Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer :
(nur für ausländische Arbeitskräfte mit Bewilligung B +L +Grenzgänger)
Gemäss *Hilfstabelle der kantonalen Steuerverwaltung*

Massgebender Lohn : AHV-Lohn + Familienzulagen

Lohnabzüge Lehrlinge

Welchen Soziallasten ist ein Lehrling unterstellt
Ein Lehrling unter 18 Jahren ist folgenden Sozialkassen unterstellt

- ✓ Paritätischer Fonds
- ✓ Suva
- ✓ Lohnausfallversicherung aufgrund von Krankheit KVG

Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Jahr ist er zusätzlich noch folgenden Kassen unterstellt:

- ✓ AHV, IV, Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), Erwerbsersatzordnung (EO)
- ✓ BVG (1,25% für Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren)
- ✓ CAFIB
- ✓ RETABAT

Bemerkung: alle Lehrlinge haben Anspruch auf 6 Wochen Ferien (16.10% Bruttolohn) und auf ein 13.tes Gehalt ab der ersten Arbeitsstunde.